

# Landkreis Augsburg (Druckansicht)



## Hygiene- und Infektionsschutz

Zu den grundlegendsten Aufgaben des Gesundheitsamtes gehört der Schutz Einzelner, aber auch der gesamten Bevölkerung, vor Infektionskrankheiten. Wichtig bei der Vorbeugung von Infektionskrankheiten sind vor allem gesunde Lebensmittel und gesundes Trinkwasser, ein flächendeckender Impfschutz der Bevölkerung sowie die Information und Beratung wie diese Ansteckungsgefahren vermeiden können. Bei akuten Infektionen muss das Gesundheitsamt schnell und konsequent handeln – dies führt manchmal zu Einschränkungen für die Betroffenen.

In den Bereich des Infektionsschutzes fallen

- die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten
- die Durchführung von asylrechtlichen medizinischen Untersuchungen nach § 62 Asylverfahrensgesetz

Die Überwachung der Hygiene von Trinkwasser, Badewasser sowie Krankenhäusern und anderen medizinischen und öffentlichen Einrichtungen zählt ebenfalls schon seit jeher zu den Kernaufgaben des Gesundheitsamtes. Eine Überwachung kann zwar keine Garantie für perfekte infektionshygienische Bedingungen bieten, durch sie werden aber das Bewusstsein des Fachpersonals für die hohe Bedeutung der Hygiene gewahrt und Risiken für die Gesundheit der Verbraucher verringert.

Die Überwachung lässt sich in folgende Bereiche gliedern:

- Trinkwasser
- Badewasser
- Medizinische Einrichtungen
- Sonstige Einrichtungen (u. a. Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber, Kindertageseinrichtungen, Schulen, Senioren- und Pflegeheime, Tätowier- und Piercingstudios, Bestattungshygiene etc.)